

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	345/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Jahresbericht 2017 - Kommunale Jugendarbeit
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

M-Nr.: 145/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2017 der kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis. Der Gesamtbericht setzt sich zusammen dem Bericht der kommunalen Jugendförderung (Anlage 1) und beim Bericht des Vereins Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. (Anlage 2)

I. Begründung / Erläuterung

A. Ziel

Mit den Angeboten dieser beiden Träger kommt die Stadt Rüsselsheim am Main ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten.

B. Ausgangslage

Der Auftrag für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ab. Hier heißt es u.a., dass jungen Menschen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind und dass Jugendhilfe zur Vermeidung von Benachteiligungen beitragen soll.

Jugendarbeit gehört mit ihren Ausdifferenzierungen zu den Pflichtaufgaben der Kommune als Jugendhilfeträger. Die Ausformung vor Ort ist bedarfsgerecht zu gestalten.

Als Arbeitsgrundlage zur Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2017 mit der DS 245/ 16-21 das Konzept der Jugendförderung in der zweiten Fortschreibung beschlossen. Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt durch den Betrieb der kommunalen Jugendeinrichtungen (Freizeithaus Dicker Busch, Jugendcontainer Hassloch-Nord, Jugendtreff Königstädten), des Jugendbildungswerkes, des Kinder- und Jugendbüros, der Fachstelle Mädchenarbeit und Streetwork.

C. Beschlusshistorie

2015 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der DS 509/11-16 das neue Konzept der Jugendförderung beschlossen. Mit der DS 134/16-21 wurde am 15.12.2016 die erste Fortschreibung mit dem weiteren Konzeptbaustein Jungenarbeit verabschiedet. Mit der DS 245/ 16-21 vom 23.11.2017 erfuhr das Konzept die zweite Fortschreibung mit den Arbeitsschwerpunkt „Vielfaltsbewusstsein fördern“.

Seit 1994 betreibt der Verein Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. in Rüsselsheim im Auftrag der Stadt Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Als Grundlage dient eine Leistungsvereinbarung, die auf Basis des M-Beschlusses 140/12 vom 03.07.2012 abgeschlossen wurde.

D. Wesentliche Informationen

Der Berichtszeitraum war geprägt vom Hessentag in Rüsselsheim. Die Jugendförderung hatte in diesem Rahmen die Projektleitung und Verantwortung für das dm-Kinderland und war dort neben vielen anderen Kooperationspartnern zusammen mit Auszeit aktiv. Außerdem leitete die Jugendförderung das Videoteam Hessentag und hat am Skatepark die Veranstaltungsreihe „Rollrausch“ ins Leben gerufen. Ein Poetryslam im Musik- und Kulturzentrum Rind und Jugendveranstaltungen auf der Rind-Bühne im Adamshof fanden ebenfalls unter Mitwirkung der Jugendförderung statt.

Im Jahr 2017 konnte im Freizeithaus Dicker Busch der Kinderbereich wieder eröffnet werden. Das Team der Jugendförderung setzte sich inhaltlich mit dem neuen Arbeitsschwerpunkt „Vielfaltsbewusstsein fördern“ auseinander. Darüber hinaus war die Bedarfsanalyse zu einem Jugendtreff in der Innenstadt eine wesentliche Aufgabe.

Für die Durchführung der Angebotsstruktur der kommunalen Jugendförderung stehen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 2 Vollzeitstellen Verwaltung, 0,78 VZ-Stelle Leitung, 1 Stelle Sozialpädagog*in im Anerkennungsjahr und 9,42 VZ-Stellen für pädagogische Fachkräfte. Die Stellen waren im Berichtszeitraum alle besetzt.

Darüber hinaus hat die Stadt Rüsselsheim einen Leistungsvertrag mit dem freien Träger Auszeit e.V. abgeschlossen, der den Betrieb der Einrichtungen Kinder- und Jugendtreff Böllensee-Siedlung, Kindertreff im KIZ-Bauschheim und Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel regelt.

Im Berliner Viertel und in der Böllenseesiedlung waren die Besucherzahlen an fast allen Treffzeiten konstant hoch, insbesondere aber im Kinderbereich. In der Böllenseesiedlung wurde deshalb ein Teenietreff neu installiert. Auch in Bauschheim waren die Treffzeiten und die mobilen Angebote gut besucht, das Ferienprogramm konnte den Bedarf nicht decken.

Sowohl für das Nachbarschafts- und Familienzentrum in der Böllenseesiedlung wie auch für das Quartiersmanagement im Berliner Viertel brachte sich Auszeit aktiv ein. Im Q17, dem neuen Bürgertreff im Berliner Viertel, startete Auszeit im Sommer mit einer regelmäßigen Beratungszeit für Frauen, finanziert durch Fördermittel.

Für die Durchführung aller Angebote von Auszeit standen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 3,80 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte und 1,00 VZ-Stelle Leitung.

E. Kosten

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat für das Haushaltsjahr 2018 für die Jugendarbeit Mittel in Höhe von 2.031.940 Euro eingeplant. Hierin enthalten sind die Kosten für den Betrieb der Einrichtungen von Auszeit e.V. und die in städtischer Trägerschaft, die im Bericht dargestellt werden.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss darüber, welcher Anteil an Mitteln von der Jugendhilfe insgesamt in Rüsselsheim in die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit investiert wird.

Lfd Nr.	Produktgruppe / Produkt	Ordentliche Aufwendungen	Prozent
1	0600 - Overhead Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.191.960,00 €	7,7
2	0601 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	797.440,00 €	
3	0604 - Tageseinrichtungen für Kinder	19.513.924,00 €	
	Zwischensumme Kindertagesbetreuung	20.311.364,00 €	48,9
4	0603 - sonstige Leistungen (erzieherische Hilfen)	15.430.844,00 €	
5	0606 - sonstige Einrichtungen (Zuschüsse zu Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstellen)	596.100,00 €	
	Zwischensumme erzieherische Hilfen und Förderung der Erziehung in der Familie	16.026.944,00 €	38,6
6	030729320 - Schulsozialarbeit	584.740,00 €	
7	0602 - Jugendarbeit	181.570,00 €	
8	0605 - Einrichtungen der Jugendarbeit	1.119.930,00 €	
9	060646800 Fachstelle Jugendberufshilfe	145.700,00 €	
	Zwischensumme Jugendarbeit	2.031.940,00 €	4,9
	Aufwendungen der Jugendhilfe insgesamt	41.562.208,00 €	100

Bei der Bemessung des Budgets für die Leistungen der Jugendarbeit sind die öffentlichen Jugendhilfeträger nicht völlig frei. Nach § 79 Absatz 3 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe für eine ausreichende Grundausrüstung einschließlich einer dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften zu sorgen.

Sie haben nach § 79 Absatz 2 von den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

In der Kommentierung zu § 79 Absatz 2 SGB VIII wird auf die Regelung der Stadt Berlin hingewiesen, welche 10% der Leistungen für die Jugendhilfe für die Jugendarbeit bereitstellt. Im 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird eine Anteilsgrenze von 15% empfohlen, welche nach Ansicht von Kommentatoren in Zukunft nicht mehr unterschritten werden sollte (so der Frankfurter Kommentar zum SGB VIII von Münder, Meysen, Trencek u.a., Nomos-Verlag 2013; Randnr. 25 zu § 79 SGB VIII).

Die Übersicht macht deutlich, dass Rüsselsheim weit von den Empfehlungen aus der Kommentierung des SGB VIII (10 %) oder des 11. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung (15%) entfernt ist. Der Entwurf des Haushaltsplans 2018 ergibt für die Stadt Rüsselsheim eine Quote von 4,9 % der Mittel der Jugendhilfe, die für die Jugendarbeit vorgesehen sind. 2013 lag dieser Wert bei 6,26% (siehe DS 240/ 11-16).

Für Hessen ergibt sich eine Quote von 5,7% der Mittel der Jugendhilfe, die in die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eingeflossen sind (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden: Die Kinder – und Jugendhilfe im Jahr 2016). Bundesweit liegt die Quote bei 5,6 % (Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2017).

Anlagen

Anlage 1: Jahresbericht 2017 der Jugendförderung

Anlage 2: Jahresbericht 2017 von Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.

Rüsselsheim am Main, den 15.05.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister